

Informationen für Heimschülerinnen und Heimschüler der B11

Stand: 15.10.2017

UNBEDINGT BEACHTEN:

Bei Krankheit, plötzlicher Erkrankung oder Fernbleiben vom Heimplatz aus anderen Gründen sofort das Sekretariat der B11 und das Heim verständigen!

Wer hat Anspruch auf Heimunterbringung?

Einen Anspruch auf Unterbringung in einem Wohnheim haben all die Schülerinnen und Schüler,

- bei denen die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benützung regelmäßiger fahrender Verkehrsmittel mehr als zwölf Stunden oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) mehr als drei Stunden beträgt.

Was muss bei der Beantragung auf Heimunterbringung beachtet werden?

- Der Antrag auf Heimunterbringung muss spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn gestellt werden, da sonst eine Unterbringung nicht gewährleistet werden kann.
- Bitte geben Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt rechtzeitig im Sekretariat der B11 ab.
- Unvollständig ausgefüllte und verspätet abgegebene Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Wird der beantragte und zugewiesene Heimplatz von Ihnen ohne entsprechende schriftliche Abmeldung und ohne zwingenden Grund nicht angenommen, so sind Sie für die entstehenden Heimkosten schadenersatzpflichtig!
- Sollten Sie Ihren zugewiesenen Heimplatz nicht mehr benötigen, müssen Sie sich rechtzeitig an der Schule abmelden. Dies gilt auch bei Krankmeldungen! **Eine Kündigung des Heimplatzes ist erst am Ende des Schuljahres möglich.**

In welchem Wohnheim werde ich untergebracht?

- Ab Donnerstag vor Blockbeginn erfahren Sie auf unserer Website, in welchem Heim Sie untergebracht sind.
- Einen Anspruch auf einen Heimplatz in einem ganz bestimmten Wohnheim haben Sie nicht.

Wie sind die Regelungen zur Kostenübernahme für die Heimunterbringung?

- Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde und die Stadt Nürnberg.
- Für Sie verbleibt ein Eigenanteil an den Verpflegungskosten von z.Zt. 5,10 € je Verpflegungstag. Diesen Betrag müssen Sie zu Beginn eines jeden Unterrichtsblockes im Heim direkt bezahlen. Sollte eine Erhöhung der Verpflegungskosten notwendig werden, benachrichtigen wir Sie rechtzeitig.



Berufliche Schule 11

- Umschüler mit einem Umschulungsvertrag für einen anerkannten Ausbildungsberuf kann ein Heimplatz vermittelt werden. Die Rechnung für den Heimplatz müssen Sie jedoch vor Ort selbst bezahlen. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z.B. die Agentur für Arbeit).
- Berufsschüler/-innen mit außerbayerischem Ausbildungsort (Selbstzahler) bezahlen die anfallenden Unterbringungskosten direkt im Heim. Bei der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Ihres Bundeslandes können Sie einen Zuschuss zu den angefallenen Kosten beantragen.

Was ist noch zu beachten?

- In den von der Stadt Nürnberg angemieteten Wohnheimen müssen Sie sich an die jeweilige Hausordnung halten! Bei groben Verstößen müssen Sie mit dem Ausschluss von der Heimunterbringung rechnen.
- Eine Anreise am Sonntagabend ist möglich. Bei Teilnahme an der Winterprüfung bitte rechtzeitig für die Heimunterbringung abmelden.

Marienheim Harmoniestr. 16 90489 Nürnberg Telefon: 0911/5868690 Anreise Sonntagabend bis 22:00 Uhr möglich.	Kolpinghaus Nürnberg e. V Kolpinggasse 23 - 27 90402 Nürnberg Telefon: 0911/206920 Anreise Sonntagabend bis 22:00 Uhr möglich.
Jugendwohnheim Glockenhof Glockenhofstr. 14 90478 Nürnberg Telefon: 0911/9444510 Anreise Sonntag ab 19:30 bis 22:00 Uhr möglich	BauindustrieZentrum Wetzendorf Parlerstr. 67 90425 Nürnberg Telefon: 0911/9934347 Anreise Sonntagabend zwischen 20:00 Uhr - 22:00 Uhr möglich.
Jugendhotel Rathsbergstr. 300 90411 Nürnberg Telefon: 0911/5216092 Uhr - 21:00 Uhr möglich. Anreise Sonntagabend bis 22:00 Uhr möglich	